

**Kunst am Bau für den Neubau einer Grundschule in der Reinickendorfer Straße 60, 13347 Berlin  
(Berliner Schulbauoffensive II)**

**Zweiphasiger, berlinweit offener und anonymer Kunstwettbewerb**

**Ergebnisprotokoll Preisgericht 1. Phase (zweitägig)**

**Ort:** Umwelt-Schulzentrum Mitte  
Seestraße 74  
13347 Berlin

**Datum:** Do, 14.9.2023, 10:00 - 17:00 Uhr  
Fr, 15.9.2023, 10:15 - 13:45 Uhr

**Inhalt:**

<b>Erster Sitzungstag (14. September 2023)</b> .....	2
1.1 Begrüßung durch den Auslober .....	2
1.2 Feststellung der Anwesenheit .....	2
1.3 Konstituierung des Preisgerichts .....	2
1.4 Wahl des Vorsitzes .....	3
1.5 Einführung in das Wettbewerbsverfahren .....	3
1.6 Bericht der Vorprüfung und Informationsrundgang .....	3
1.7 Beschluss zur Zulassung der Wettbewerbsentwürfe .....	5
1.8 Erster Rundgang - Würdigung.....	5
<b>Zweiter Sitzungstag (15. September 2023)</b> .....	6
2.1 Begrüßung durch den Auslober .....	6
2.2 Feststellung der Anwesenheit .....	6
2.3 Zweiter Wertungsrundgang .....	7
2.4 Dritter Wertungsrundgang.....	8
2.5 Empfehlungen für die Weiterbearbeitung in der 2. Phase .....	9
2.6 Abschluss der Preisgerichtssitzung 1. Phase.....	10
<b>Appendix 1: Anwesenheit Preisgericht 1. Phase</b> .....	11
<b>Appendix 2: Ergebnis der Diskussion des 2. und 3. Wertungsrundgangs</b> .....	13
<b>Appendix 3: Aufhebung der Anonymität (nach Abschluss 2. Phase)</b> .....	19

## **Erster Sitzungstag (14. September 2023)**

### **1.1 Begrüßung durch den Auslober**

Das Preisgericht tritt am 14. September um 10:00 Uhr im Umwelt-Schulzentrum Mitte in der Seestraße 74 in 13347 Berlin zusammen. Im Namen des Auslobers begrüßt Judith Laub die Mitglieder des Preisgerichts. Sie bedankt sich bei Frau Sokolowski, dass die Sitzung im Schulungsraum des Umwelt-Schulzentrum durchgeführt werden kann. Frau Laub erläutert kurz den Hintergrund dieses Kunst-am-Bau-Wettbewerbs im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive und wünscht allen Anwesenden einen guten Sitzungsverlauf.

### **1.2 Feststellung der Anwesenheit**

Judith Laub stellt die Anwesenheit namentlich fest. BzBM Stefanie Remlinger und ihre Stellvertretung BzStR Benjamin Fritz sind kurzfristig verhindert und haben ihre Teilnahme abgesagt. Dadurch tritt Julia Frankenberg als stimmberechtigte Preisrichterin in das Verfahren ein. Rainer Künstler wird am ersten Sitzungstag zeitweise von seiner Stellvertretung im Amt, Thoralf Küch, vertreten. Dr. Ute Müller-Tischler lässt sich ebenfalls entschuldigen. Die Teilnahme der Sachverständigen Kathrin Glowinski und Nina Kadri ist erst für den zweiten Sitzungstag obligatorisch.

### **1.3 Konstituierung des Preisgerichts**

Das Preisgericht tagt in folgender Besetzung:

#### Stimmberechtigte Fachpreisrichter\*innen:

Nándor Angstenberger, Künstler  
Zoë Claire Miller, Künstlerin  
Susanne Bayer, Künstlerin  
Renate Wolff, Künstlerin

#### Stellvertretung Fachpreisrichter\*innen:

Katja Marie Voigt, Künstlerin

#### Stimmberechtigte Sachpreisrichter\*innen:

Reiner Künstler, stellvertretender Leiter des Referats Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Olaf Busse, Architekt, aim Architektur Management, Busse & Partner mbH  
Julia Frankenberg, Künstlerin

#### Stellvertretende Sachpreisrichter\*in:

Thoralf Küch, Referat Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
(nur am 14.09.2023)

#### Sachverständige:

Ilona Sander, Referat Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Britta Schubert, Sachverständige für Verfahrensfragen, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

#### Wettbewerbssteuerung:

Judith Laub, Sachgebietsleitung Stadtkultur im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, BA Mitte von Berlin

Cleo Wächter, wiss. Volontärin, Sachgebiet Stadtkultur im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, BA Mitte von Berlin

#### Gäste:

Daniela Sokolowski, Standortleitung, Schulumweltzentrum Berlin Mitte

#### Vorprüfung:

Dorothea Strube, Kunstvermittlung

Liesa Andres, Kunsthistorikerin

Die Anwesenden versichern, dass sie keinen Meinungsaustausch mit den Teilnehmer\*innen in Bezug auf das laufende Wettbewerbsverfahren hatten und bis zur heutigen Preisgerichtssitzung keine Kenntnis über die Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie nicht als Sachverständige an der Vorprüfung mitgewirkt haben. Die Anonymität aller Arbeiten ist aus Sicht der Sitzungsteilnehmer\*innen gewahrt und es wird vereinbart, Vermutungen über die Verfasser\*innen der Arbeiten während der Sitzung zu unterlassen. Die Sitzungsteilnehmer\*innen werden ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der Sitzung hingewiesen und gebeten, das Sitzungsgeheimnis auch über diese Preisgerichtssitzung hinaus zu wahren, um einen offenen Meinungsaustausch im Hinblick auf die Wertung der eingereichten Arbeiten zu ermöglichen.

### **1.4 Wahl des Vorsitzes**

Im Vorfeld der Sitzung wurde unter den stimmberechtigten Fachpreisrichter\*innen der Vorsitz abgefragt. Renate Wolff erklärte sich bereit, den Vorsitz der Sitzung zu übernehmen. Frau Wolff wird einstimmig bei einer Enthaltung als Vorsitzende des Preisgerichts gewählt. Frau Wolff nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und eröffnet die Preisgerichtssitzung.

### **1.5 Einführung in das Wettbewerbsverfahren**

Die Wettbewerbsbetreuerin Dorothea Strube stellt die Grundlagen des Kunstwettbewerbs vor. Der Wettbewerb wurde als zweistufiger Kunst-am-Bau-Wettbewerb ausgelobt. Der Kunstwettbewerb folgt dem Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin sowie der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist. Von den Teilnehmenden sind in der 1. Phase konzeptionelle Lösungsvorschläge in Form von Ideenskizzen für den Kunststandort Eingangsbereich (Außenraum) und/oder das Haupttreppenhaus/ Salons (Innenraum) zu erarbeiten. Aus den eingereichten Beiträgen wählt das Preisgericht bis zu 10 Teilnehmende für die 2. Phase aus, in der eine detaillierte Ausarbeitung des Entwurfs mit detaillierter Kostenschätzung erwartet wird. Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung. Das Wettbewerbsverfahren wird bis zum Abschluss der 2. Phase anonym durchgeführt.

### **1.6 Bericht der Vorprüfung und Informationsrundgang**

Frau Strube gibt einen allgemeinen Überblick über die formalen und inhaltlichen Kriterien sowie den Ablauf der Vorprüfung. Die Ideenskizzen der 1. Phase waren bis zum 12. Juli 2023 spätestens

00:00 Uhr digital einzureichen. 62 Wettbewerbsarbeiten wurden innerhalb der gesetzten Frist eingereicht.

Die inhaltliche Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten erfolgte ab dem 01. August 2023 in den Räumen des Wettbewerbsbetreuung. Die Vorprüfung erfolgte anhand der in der Aufgabenstellung genannten Anforderungen und Prüfkriterien. 62 Wettbewerbsarbeiten sind fristgerecht eingegangen. Die Vollständigkeit im Sinne der Prüfbarkeit der geforderten Leistungen war bei allen Entwürfen grundsätzlich gegeben. Lediglich Entwurf 1034 war nach Anonymisierung bereits veröffentlichter und in anderem Wettbewerbsverfahren prämierter Darstellungen nicht prüfbar. Nach der Abgabe wurden zwei Ideenskizzen (Tarnnummern 1003 und 1028) durch die Verfasser\*innen zurückgezogen.

59 Entwürfe werden im Rahmen eines ausführlichen und wertungsfreien Informationsrundgangs mittels einer Beamerpräsentation von der Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht werden die wesentlichen künstlerischen, funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt und Rückfragen zum Verständnis beantwortet.

Verständnisfragen zu den Arbeiten 1001 bis 1062 werden von den Vorprüfer\*innen beantwortet.

1001	1002	<del>1003</del> (zurückgezogen)	1004
1005	1006	1007	1008
1009	1010	1011	1012
1013	1014	1015	1016
1017	1018	1019	1020
1021	1022	1023	1024
1025	1026	1027	<del>1028</del> (zurückgezogen)
1029	1030	1031	1032
1033	<del>1034</del> (nicht prüfbar)	1035	1036
1037	1038	1039	1040
1041	1042	1043	1044
1045	1046	1047	1048
1049	1050	1051	1052
1053	1054	1055	1056
1057	1058	1059	1060
1061	1062		

Der Informationsrundgang endet um 12:45 Uhr.

## 1.7 Beschluss zur Zulassung der Wettbewerbsentwürfe

Vor dem Beschluss zur Zulassung der Wettbewerbsentwürfe stellt das Preisgericht fest, dass die Möglichkeit von Doppelseinreichungen hier nicht abschließend geklärt werden kann. Es wird vereinbart, alle Ideen zuzulassen und die Teilnehmenden der 2. Phase mit der Benachrichtigung im Anschluss an die Sitzung nochmals auf die Problematik hinzuweisen

Das Preisgericht entscheidet einstimmig (7 JA-Stimmen) über die Zulassung der 59 Arbeiten.

## 1.8 Erster Rundgang - Würdigung

Im Vordergrund des ersten Rundgangs steht die Würdigung der Ideenskizze. Nach einer jeweiligen kurzen Zusammenfassung verbleiben folgende Arbeiten einstimmig nicht weiter im Verfahren, da diese nach Auffassung des Preisgerichts kein tragfähiges Kunst am Bau-Konzept an dem Standort bieten:

1004	1008	1011	1019
1022	1023	1029	1036
1039	1041	1044	1047
1049	1052	1054	1057
1058			

Damit bleiben die folgenden 42 Beiträge im Verfahren:

1001	1002	1005	1006
1007	1009	1010	1012
1013	1014	1015	1016
1017	1018	1020	1021
1024	1025	1026	1027
1030	1031	1032	1033
1035	1037	1038	1040
1046	1042	1043	1045
1048	1050	1051	1053
1055	1056	1059	
1060	1061	1062	

Der erste Wertungsrundgang endet um 16:45 Uhr.

## **Zweiter Sitzungstag (15. September 2023)**

### **2.1 Begrüßung durch den Auslober**

Das Preisgericht tritt am 15. September um 10:15 Uhr im Umwelt-Schulzentrum Mitte in der Seestraße 74 in 13347 Berlin zusammen. Im Namen des Auslobers begrüßt Judith Laub die Mitglieder des Preisgerichts und wünscht allen Anwesenden einen guten Verlauf und eine erfolgreiche Auswahl.

### **2.2 Feststellung der Anwesenheit**

#### Stimmberechtigte Fachpreisrichter\*innen:

Nándor Angstenberger, Künstler  
Zoë Claire Miller, Künstlerin  
Susanne Bayer, Künstlerin  
Renate Wolff, Künstlerin

#### Stellvertretende Fachpreisrichter\*in:

Katja Marie Voigt, Künstlerin

#### Stimmberechtigte Sachpreisrichter\*innen:

Julia Frankenberg, Künstlerin  
Reiner Künstler, stellvertretender Leiter des Referats Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Olaf Busse, Architekt, aim Architektur Management, Busse & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbH

#### Sachverständige:

Kathrin Glowinski, Schulaufsicht Grundschulen, Regionale Schulaufsicht/ Außenstelle Mitte, Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie (nur am 15.09.2023)  
Nina Kadri, Dipl.-Ing. (FH) Architektin, Sachverständige für Barrierefreiheit (nur am 15.09.2023)  
Ilona Sander, Referat Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Britta Schubert, Sachverständige für Verfahrensfragen, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

#### Wettbewerbssteuerung:

Judith Laub, Sachgebietsleitung Stadtkultur im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, BA Mitte von Berlin  
Cleo Wächter, wiss. Volontärin, Sachgebiet Stadtkultur im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, BA Mitte von Berlin

#### Gäste:

Daniela Sokolowski, Standortleitung, Schulumweltzentrum Berlin Mitte (ab 12:30 Uhr)  
Kerstin Riez, Schulamt BA Mitte (nur am 15.09.2023)

#### Vorprüfung:

Dorothea Strube, Kunstvermittlung  
Liesa Andres, Kunsthistorikerin

## 2.3 Zweiter Wertungsrundgang

Die Vorsitzende übernimmt die Leitung des Preisgerichts. Bevor der zweite Wertungsrundgang beginnt, wird die Frage nach Rückholanträgen gestellt. Nach einem Plädoyer für die Ideenskizze des Entwurfs 1054 wird über den Rückholantrag wie folgt abgestimmt (JA/NEIN):

1054 (4:3)

Damit ist der Entwurf 1054 zurück im Verfahren.

Im 2. Wertungsrundgang werden die verbliebenen 43 Wettbewerbsarbeiten eingehend diskutiert. Nach der Diskussion wird über die Arbeiten wie folgt abgestimmt (JA/NEIN):

1001 (3:4)	1002 (6:1)	1005 (0:7)	1006 (0:7)
1007 (3:4)	1009 (4:3)	1010 (2:5)	1012 (5:2)
1013 (2:5)	1014 (4:3)	1015 (4:3)	1016 (1:6)
1017 (2:5)	1018 (2:5)	1020 (5:2)	1021 (3:4)
1024 (7:0)	1025 (3:4)	1026 (0:7)	1027 (0:7)
1031 (4:3)	1032 (1:6)	1033 (0:7)	1030 (3:4)
1035 (4:3)	1037 (4:3)	1038 (6:1)	1040 (1:6)
1042 (3:4)	1043 (2:5)	1045 (6:1)	1046 (1:6)
1048 (1:6)	1050 (4:3)	1051 (0:7)	1053 (1:6)
1054 (2:5)	1055 (3:4)	1056 (4:3)	1059 (3:4)
1060 (5:2)	1061 (1:6)	1062 (4:3)	

Die folgenden 26 Arbeiten scheiden aus:

1001	1005	1006	1007
1010	1013	1016	1017
1018	1021	1025	1026
1027	1030	1032	1033
1040	1042	1043	1046
1048	1051	1053	1055
1059	1061		

Nach dem zweiten Wertungsrundgang werden drei Rückholanträge gestellt und nach einem jeweiligen Plädoyer mit folgendem Stimmenverhältnis abgestimmt (JA/NEIN):

1025 (4:3)                      1030 (5:2)                      1055 (5:2)

Die Ideenskizzen 1025, 1030 und 1055 werden mehrstimmig ins Verfahren zurückgeholt.

Damit bleiben 20 Beiträge im Verfahren.

1002	1009	1012	1014
1015	1020	1024	1025
1030	1031	1035	1037
1038	1045	1050	1054
1055	1056	1060	1062

Der zweite Wertungsrundgang endet um 11:30 Uhr.

#### **2.4 Dritter Wertungsrundgang**

Im dritten Wertungsrundgang werden die verbliebenen 20 Beiträge vergleichend diskutiert. Nach der Diskussion wird über die Arbeiten wie folgt abgestimmt (JA/NEIN):

1002 (3:4)	1009 (5:2)	1012 (0:7)	1014 (3:4)
1015 (4:3)	1020 (6:1)	1024 (7:0)	1025 (2:5)
1030 (2:5)	1031 (2:5)	1035 (0:7)	1037 (4:3)
1038 (4:3)	1045 (6:1)	1050 (4:3)	1054 (1:6)
1055 (4:3)	1056 (3:4)	1060 (3:4)	1062 (4:3)

Die folgenden Arbeiten scheiden aus:

1002	1012	1014	1025
1030	1031	1035	1054
1056	1060		

Die folgenden Arbeiten bilden die Auswahl:

1009	1015	1020	1024
1037	1038	1045	1050
1055	1062		

Aus den im 3. Wertungsrundgang ausgeschiedenen Ideenskizzen werden drei Nachrücker\*innen bestimmt, die mindesten 2 Ja-Stimmen hatten. Die stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts erhalten jeweils drei Klebezettel einer Farbe. Jedes stimmberechtigte Mitglied verteilt drei Klebezettel auf den ausgedruckten DIN A 3 Plakaten jener Ideenskizzen, die mindesten 2 Ja-Stimmen im 3. Wertungsrundgang hatten. Die Arbeiten mit den meisten Stimmen werden als Nachrücker\*innen bestimmt.



Die Reihenfolge der Nachrücker\*innen wird wie folgt festgelegt:

1. Nachrücker\*in: 1025
2. Nachrücker\*in: 1056
3. Nachrücker\*in: 1030

## **2.5 Empfehlungen für die Weiterbearbeitung in der 2. Phase**

Im Sinne der Gleichbehandlung erhalten alle ausgewählten Teilnehmer\*innen die gleichen Empfehlungen für die Weiterbearbeitung in der 2. Phase. Die folgenden aus der Diskussion im Preisgericht resultierenden Empfehlungen betreffen die ausgewählten Beiträge daher in unterschiedlicher Weise. Die Teilnehmenden der 2. Phase sind aufgefordert, ihre Arbeiten im Rahmen der vertieften Bearbeitung kritisch zu hinterfragen und zu entscheiden, welche Hinweise für ihren Entwurf zutreffen.

1. Gemäß der Auslobung ist in der 2. Phase eine Ausarbeitung des Entwurfs mit konkreten Angaben zu Dimension, Material, Befestigung und Montage sowie Gründung der Kunstwerke gefordert. Die Ausarbeitung umfasst auch eine detaillierte Kostenschätzung unter Verwendung des Formblattes 4.1.2.
2. In einigen Fällen sollten die Oberflächen bzw. Materialität der geplanten Objekte präzisiert werden. Gemäß der Auslobung ist in der 2. Phase die Abgabe von Materialproben möglich.
3. Die ausgewiesenen Bearbeitungsbereiche sind grundsätzlich einzuhalten:
  - Im Außenraum ist dies der Vorplatz und im Schulgebäude das Haupttreppenhaus EG-3. OG mit den Salons vom 1.-3. OG.
  - Ausdehnungen der Bearbeitungsbereiche beispielsweise auf die gebäudeseitige Mauerfläche der Absturzsicherung an der Rampe (Außenraum) oder in das Foyer und den Salon im EG (Innenraum Schulgebäude) sind auszuschließen bzw. kritisch zu hinterfragen.
  - Der Treppenunterzug (mit dem „toten“ Raum unter dem Unterzug), die Seitenwand des Treppenhauses, die Brüstung am Treppenpodest sowie die fassadenseitige Fläche zwischen den Fensterflächen im EG stehen im Sinne der Inklusion als Bearbeitungsbereiche zur Verfügung.
4. Das Haupttreppenhaus ist per se kein Raum, der von Schüler\*innen zu erreichen ist, die auf die Nutzung von radgebundenen Hilfsmitteln angewiesen sind. Im Sinne der Inklusion sollten Vorschläge für das Haupttreppenhaus daher auch die angrenzenden Salons vom 1.-3. OG bei der Positionierung der Kunst mitberücksichtigen.
5. In einigen Fällen ist die zentrale bzw. gleichmäßige Positionierung von Objekten auf den Wandflächen des Haupttreppenhauses kritisch zu hinterfragen. Das Preisgericht ermutigt die Künstler\*innen bzw. Kollektive, die Kunst am Bau weiter in die Architektur und das Gebäude zu integrieren.
6. In einigen Fällen ist die Positionierung der Objekte auf dem Vorplatz im Sinne der stadträumlichen Wirkung ggf. anzupassen und auch im Hinblick auf deren Ausrichtung zu konkretisieren.

7. Bei der Positionierung von Objekten im Außenraum muss der aktuelle Stand (Lageplan Außenanlagen, Erstellungsdatum: 17.03.23) der Freiflächenplanung berücksichtigt werden (Position des Schiebetors, der Hofabläufe, der Mastleuchten, der Fahnenmasten etc.). Die Position des Bodenleitsystems ist noch nicht final festgelegt. Grundsätzlich gilt es, einen Abstand von mind. 1,5 m zum Leitsystem einzuhalten. Für Fundamentierungen ist der Leitungsplan zu beachten (Ausgabe zum Rückfragenkolloquium).

Der im aktuellen Lageplan Außenanlagen (Erstellungsdatum: 17.03.23) verzeichnete Baum neben dem Schulgebäude (am Durchgang zum Schulhof) kann nach Auskunft der Planer problemlos versetzt werden.

8. Grundsätzlich gilt, dass von der Kunst am Bau keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Standorts ausgehen darf (vgl. Auslobungstext, Punkt 3.3 Rahmenbedingungen). Zusätzlich sei für den Bearbeitungsbereich Vorplatz auf folgendes hingewiesen: Für freistehende und auch schräggestellte Masten gilt es, einen Unterlauf- bzw. Anprallschutz einzuplanen (beispielsweise durch taktile Untergründe um den Sockelbereich bzw. eine Änderung des Bodenbelags). So kann vermieden werden, dass Personen mit Seheinschränkung in das Objekt hineinlaufen und sich verletzen. Bei Einprägungen in den Untergrund ist die Rutschfestigkeit zu gewährleisten.

Objekte dürfen sowohl im Außenraum als auch im Gebäude keine Kletterhilfe bieten. Sogenannte Fangstellen und scharfe Kanten sind unbedingt auszuschließen. Gerade die Verkehrswege wie das Haupttreppenhaus und die Rampen sind von Blendungen und Spiegelungen aus Gründen des Unfallschutzes freizuhalten.

9. Bei manchen Arbeiten, die sich auf Standorte im Innen- und Außenraum aufteilen, kann diese Verbindung weiter konzeptualisiert werden.

## **2.6 Abschluss der Preisgerichtssitzung 1. Phase**

Die Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Preisgerichts durch einstimmige Abstimmung ermächtigt, die Niederschrift der Preisgerichtssitzung auf der Grundlage der protokollierten Beschlüsse und Erkenntnisse zu fertigen. Die Vorsitzende Frau Wolf entlastet die Vorprüfung und bedankt sich bei den Mitgliedern des Preisgerichts für die aktive Diskussion.

Frau Laub bedankt sich bei der Vorsitzenden für die engagierte Leitung der Sitzung und bei allen Beteiligten für die konstruktive Mitwirkung und die guten Diskussionsbeiträge.

Die Sitzung des Preisgerichts der 2. Phase findet am 2. Februar 2024 statt.

Um 13:45 Uhr wird die Preisgerichtssitzung zur 1. Phase geschlossen.

## Appendix 1: Anwesenheit Preisgericht 1. Phase

**Kunst am Bau für den Neubau einer Grundschule  
in der Reinickendorfer Straße 60, 13347 Berlin (Berliner Schulbauoffensive II)**  
Zweiphasiger, berlinweit offener und anonymer Kunstwettbewerb

**Sitzung des Preisgerichts (1. Phase) am 14. und 15. September 2023**

Ort: Schul-Umwelt-Zentrum Berlin Mitte, Seestraße 74, 13347 Berlin


### Anwesenheit





Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen	14.09.2023	15.09.2023
Nándor Angstenberger Künstler		
Zoë Claire Miller Künstlerin		
Katja Marie Voigt Künstlerin	ab 13:00 	
Renate Wolff Künstlerin		



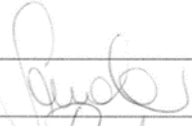
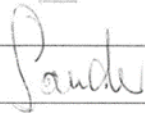
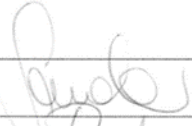



Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen	14.09.2023	15.09.2023
Benjamin Fritz, Bezirksstadtrat für Schule und Sport im Bezirk Mitte von Berlin	entschuldigt	entschuldigt
Reiner Künstler, stellvertretender Leiter des Referats Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen		
Olaf Busse, Architekt, aim Architektur Management, Busse & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbH		


Ständig anwesende, stellvertretende Preisrichterin	14.09.2023	15.09.2023
Julia Frankenberg Künstlerin		

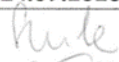
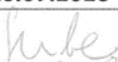


Stellvertretende Fachpreisrichterin	14.09.2023	15.09.2023
Susanne Bayer Künstlerin	S. Bayer	S. Bayer
N.N. Künstler*in	S. Bayer	

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen	14.09.2023	15.09.2023
Stefanie Remlinger, Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Mitte	entschuldigt	entschuldigt
Sebastian Pohle, Referat Bildung, SenStadt	entschuldigt	entschuldigt
Thoralf Küch, Referat Bildung, SenStadt		
Ralf Wenning, Architekt, aim Architektur Management, Busse & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbH	—	

Wettbewerbssteuerung	14.09.2023	15.09.2023
Judith Laub, Sachgebietsleitung Stadtkultur im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, BAMitte von Berlin		
Cleo Wächter, wiss. Volontärin, Sach- gebiet Stadtkultur im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, BA Mitte von Berlin		

Sachverständige	14.09.2023	15.09.2023
Kathrin Glowinski, Schulaufsicht Grundschulen, Regionale Schulaufsicht/ Außenstelle Mitte, Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie	—	
Nina Kadri, Dipl.-Ing. (FH) Architektin, Sachverständige für Barrierefreiheit	—	
Dr. Ute Müller-Tischler, Fachbereichsleitung Kunst, Kultur und Geschichte, BA Mitte von Berlin	—	
Ilona Sander, Referat Bildung, SenStadt		
Kerstin Rietz, BA Mitte von Berlin		
Britta Schubert, Sachverständige für Verfahrensfragen, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH		

Gäste	14.09.2023	15.09.2023
Daniela Sokolowski Standortleitung, Schulumweltzentrum Berlin Mitte		
Mitglieder der BVV Mitte		

Vorprüfung	14.09.2023	15.09.2023
Dorothea Strube Kunstvermittlung		
Liesa Andres Kunsthistorikern		

## **Appendix 2: Ergebnis der Diskussion des 2. und 3. Wertungsrundgangs**

Das Ergebnis der Diskussion des 2. und 3. Wertungsrundgangs ist im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Entwürfe, die im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden sind, werden im Folgenden nicht besprochen.

Die Sachverständige für Barrierefreiheit war lediglich zum 2. Sitzungstag geladen, weshalb das Thema Inklusion lediglich bei den Entwürfen des 2. Wertungsrundgangs stärkere Berücksichtigung gefunden hat.

1001: Das Preisgericht wertet die Ideenskizze als kindgerecht und lobt die haptische Qualität der Schriftzüge. Die Wahl der unterschiedlichen Typografien wird als positiv bewertet. Einzelne Preisrichter\*innen wünschen sich neben gefrästen Bereichen auch erhabene Strukturen, um die haptische Qualität zu steigern. Die Nähe des Dichters und Schriftstellers Christian Morgenstern und zu Rudolf Steiner wird von einzelnen Preisrichter\*innen negativ bewertet.

1002: Die Ideenskizze wird als kraftvoll und ästhetisch ansprechend beurteilt. Die Transformation des Pfeilers zur Säule wird von einzelnen Mitgliedern des Preisgerichts positiv und spielerisch bewertet. Kontrovers diskutiert wird die Wahl des Standorts außerhalb vorgegebener Bearbeitungsbereiche.

1004: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1005: Die Bronzeskulptur wird positiv als adressbildend beurteilt. Dem Preisgericht fehlt es jedoch an künstlerischer Transformation. Die Darstellung des Kindes wird von einzelnen Mitgliedern des Preisgerichts als mangaartig und sexualisiert kritisiert.

1006: Teile des Preisgerichts werten die Materialwahl aus Sichtbeton positiv. Woraufhin Mitglieder des Preisgerichts auf das Farbkonzept verweisen: die Wände des Haupttreppenhauses werden in graugrün ausgeführt. Als Schwäche wird die gewählte Schriftart, die an Comic Sans MS erinnert, bewertet.

1007: Das Preisgericht lobt in Bezug auf die zwei skulpturalen Objekte die Auseinandersetzung mit der Architektur und die spannende Materialwahl aus Recyclingprodukten. Als Schwäche der Ideenskizze wird die Wandgestaltung bewertet. Das Preisgericht kritisiert die Herleitung und Gestaltung als zäh, wenig kindgerecht und zu didaktisch.

1008: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1009: Positiv werden die Verspieltheit, Räumlichkeit und Farbigkeit bewertet. Das skulpturale Objekt bildet einen starken Kontrast zur Architektur. Teile des Preisgerichts loben die räumliche Wirkung des Objekts. Gelobt werden auch die praktische Funktion als Unterstand. Einige Preisrichter\*innen beurteilen die Einfachheit der Form als eine Schwäche. Teilen des Preisgerichts lenkten die Inspirationsbeispiele auf dem Präsentationsplan zu stark von der eigentlichen Ideenskizze ab.

1010: Einzelne Mitglieder des Preisgerichts loben die Ideenskizze als ästhetisch anspruchsvoll. Jedoch wird die Arbeit als wenig kindgerecht und unruhig bewertet. Teile des Preisgerichts haben technische Bedenken bei der Umsetzung der Bodenintarsie. Es wird angemerkt, dass der Fußboden und der Salon im Erdgeschoss keine ausgewiesenen Bearbeitungsbereiche für Kunst sind.

1011: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1012: Teile des Preisgerichts werten den partizipativen Ansatz als identitätsstiftend. Als Schwäche wird dabei das Fehlen eines konkreten Themas des partizipativen Prozesses gesehen. Kontrovers diskutiert wird die Beteiligung der Schulgemeinschaft und das daraus resultierende „hope labor“. Es wird daran erinnert, dass die Beteiligung der Schulgemeinschaft in den Rahmenbedingungen des Wettbewerbs ausgeschlossen wurde. Mitglieder des Preisgerichtes kritisieren die Platzhalterdarstellungen, da das Spektrum der Zeichnungen wesentlich breiter sein wird, als die eher frühkindlichen Zeichnungen suggerieren.

1013: Einzelne Mitglieder des Preisgerichts loben die händische Übertragung der Zeichnungen auf die Wand. Teile des Preisgerichts machen darauf aufmerksam, dass Kritzeln bzw. Kritzeleien eine kleinteilige Auseinandersetzung ist, die den großen Wandflächen ggf. nicht gerecht wird.

1014: Das Preisgericht lobt die Form der Skulptur. Die Transformation der Mauer zur Absturzsicherung in eine Skulptur wird positiv bewertet. Grundsätzlich wird die Beispielbarkeit der Skulptur gelobt. Der Vorplatz ist jedoch kein Ort für Spiel, da anders auf dem Schulhof kein Aufsichtspersonal im Bereich des Vorplatzes vorgesehen ist. Das Preisgericht bedauert, dass die Realisierung nicht möglich ist, da teilweise die möglichen Bearbeitungsbereiche für Kunst nicht eingehalten wurden: Teile der Rampe sind mit herausragenden Elementen verbaut. *Barrierefreiheit: Gebäudeseitige Mauerfläche muss freigehalten werden.*

1015: Einzelne Preisrichter\*innen loben die organischen Formen, die Farbwahl und den breiten Assoziationsspielraum. Gelobt wird die Materialwahl. Teile des Preisgerichts werten die Vielgestaltigkeit der Oberflächen als Stärke des Entwurfs. Mitglieder des Preisgerichts kritisieren die eher mittige Platzierung an den Wandflächen und die Gleichmäßigkeit der Formen. Das Preisgericht wünscht sich Materialproben zur besseren Visualisierung der Oberflächen und Prüfung der haptischen Qualität. *Barrierefreiheit: Im Sinne der Inklusion sollten auch die angrenzenden Salons vom 1. - 3. OG bei der Positionierung der Kunst mitberücksichtigt werden.*

1016: Teile des Preisgerichts loben den gewählten Standort, der als Übergang vom Vorplatz in den Schulhof fungiert. Einzelne Mitglieder des Preisgerichtes bewerten den wandernden Schatten positiv und als einen spielerischen Ansatz. Negativ wird bewertet, dass das Wort des Schriftzuges noch nicht feststeht. Einzelnen Mitgliedern des Preisgerichts ist die künstlerische Transformation zu schwach angelegt.

1017: Gelobt werden die naturnahen Themen, die Technik des Mosaiks als eine eher traditionelle Technik und die Minecraft Ästhetik. Teile des Preisgerichtes kritisieren den künstlerischen Ansatz als wenig kindgerecht.

1018: Einzelne Mitglieder des Preisgerichts loben das Thema Zeit, welches nicht nur oberflächlich sichtbar gemacht wird, sondern auch implizit anhand der Bewegung und Veränderung der Skulpturen. Teilen des Preisgerichtes ist die Formsprache der Uhren zu nah am Schmuckelement der Fassade. Einzelne Mitglieder des Preisgerichtes vermuten, dass der Kostenrahmen ggf. nicht einzuhalten ist. Teile des Preisgerichtes kritisieren den künstlerischen Ansatz als wenig kindgerecht.

1019: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1020: Die Mehrheit des Preisgerichts lobt die Ästhetik und den poetischen Ansatz der Ideenskizze. Mitglieder des Preisgerichtes beurteilen die Architekturzeichnungen und die geplanten Darstellungen, die die Umgebung aufgreifen positiv. Gelobt werden die starke stadträumliche

Wirkung und der Treffpunktcharakter der Skulptur. Teile des Preisgerichts problematisieren die Statik und das Material (in Bezug auf Herstellung und Kosten).

*Barrierefreiheit: Seitens der Barrierefreiheit ist ein Unterlaufschutz aufgrund des schräg gestellten Stammes einzuplanen.*

1021: Einzelne Mitglieder loben das Zusammenspiel der verschiedenen Materialien und die thematische Anspielung an die Themen Chaos bzw. Möglichkeiten von Handlungsstrukturen, die nicht immer gradlinig sein müssen.

1022: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1023: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1024: Das Preisgericht lobt die gelungene Auseinandersetzung mit dem Standort und die jahrgangsübergreifende Adressierung der künstlerischen Idee. Die Ideenskizze macht Unsichtbares sichtbar, übt die Vorstellungskraft und regt die Fantasie an. Positiv werden die humorvollen und überraschenden Aspekte der Arbeit gelobt.

*Barrierefreiheit: Die Ideenskizze wird als inklusiv gelobt, da sie dem Zwei-Sinne-Prinzip folgt.*

1025: Das Preisgericht lobt die zukunftsweisende Materialwahl und die Positionierungen der Objekte im Raum. Teile des Preisgerichts loben den Aspekt der Partizipation. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts beurteilen die Form der Objekte als schwach, da keine neue Narration oder künstlerische Verwandlung entsteht.

1026: Teile des Preisgerichts loben die Soundinstallation. Das Preisgericht beurteilt die Wandgestaltung im Innenraum als schwachen Kunstbeitrag, da die Arbeit zu didaktisch und illustrativ ist.

1027: Die Verschränkung von Sinn und Unsinn in der bildhauerischen Form werden von einzelnen Mitgliedern des Preisgerichts positiv bewertet. Die Form ist ein bereits mehrfach gesehenes Motiv im öffentlichen Raum, deshalb wird die Ideenskizze von Teilen des Preisgerichts problematisch beurteilt. Einige Preisrichter\*innen kritisieren die Doppelung der Form, dessen künstlerischer Ansatz als schwach beurteilt wird.

1029: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1030: Einzelne Preisrichter\*innen bewerten die künstlerische Idee als kindgerecht, materialästhetisch ansprechend und im Innen- sowie Außenraum gut positioniert. Die Motivwahl, Bezüge zu gestischen Codes, der Bezug zu Heinrich Zille und der universelle Aspekt von Gestik werden positiv gewertet. Teile des Preisgerichts fehlt die künstlerische Konsistenz, da die Ideenskizze wie eine zweiteilige Arbeit mit unterschiedlichen Handschriften wirkt. Kontrovers diskutiert werden die Themen der Unfallgefahr, Bekletterbarkeit und des Vandalismus in Bezug auf die skulpturale Setzung im Außenraum.

1031: Das Preisgericht lobt die Materialwahl und die Sichtbarkeit des großen Objekts innen wie von außen. Das zu entstehende Geräusch wird als spannender Faktor bewertet. Einzelne Mitglieder bewerten das Zusammenspiel von Vogelfeder, Propeller, Geräusch als inkonsistente Vermischung. Teilen des Preisgerichts fehlt der konzeptionelle Sinnzusammenhang, da das Thema der inneren Uhr eines jeden Einzelnen sich bildhaft nicht mit dem Objekt erschließt. Kontrovers diskutiert wird die Erreichbarkeit des Objekts von der Balustrade. Einzelne Preisrichter\*innen weisen auf die Folgekosten hin, da das Objekt Strom benötigt.

1032: Einzelne Mitglieder des Preisgerichts loben die visuelle Kohärenz und Eleganz. Negativ wird die Form der Farbtablette bewertet, denn die flächige Malerei suggeriert die Benutzung der Farbe. Dargestellt werden jedoch unbenutzte Farbtabletten, die einen eher sterilen Charakter haben.

1033: Teile des Preisgerichts loben den spielerischen Umgang mit dem Schmuckelement der Fassade, welches eine räumliche Transformation erfährt. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts loben die praktische Funktion der Skulpturen als Sitzelemente. Der Mehrheit des Preisgerichts fehlt die künstlerische Verwandlung, da die Formsprache nah an der Architektur bleibt und damit zu wenig riskiert.

1035: Einzelne Mitglieder des Preisgerichts loben die großflächige Wandgestaltung und die formale Verbindung von Wandarbeit und Möblierung. Die räumlichen Objekte schaffen eine Aufenthaltsqualität in den Salons, sind Orientierungsmöglichkeiten (Farbigkeit) und schaffen einen Rückzugsraum. Einige Preisrichter\*innen kritisieren die Materialwahl (Holzkonstruktion aus Multiplex, MDF, verspachtelt, geschliffen und lackiert) als zu hart. Die Mehrheit der Preisrichter\*innen bewertet die Farbwahl und das Konzept als zu schwach.

1036: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1037: Die Ideenskizze wird als gut ausgearbeitet gelobt. Die engagierte Recherchearbeit wird als positiv bewertet. Einige Preisrichter\*innen werten die Faltung, die sich aus dem Schmuckelement ergibt und in ein Windspiel transformiert positiv als spielerisches Konzept. Teile des Preisgerichtes kritisieren die Gestaltung der Wandflächen des Haupttreppenhauses als weniger überzeugend und unmotiviert platziert.

*Barrierefreiheit: Im Sinne der Inklusion sollten auch die angrenzenden Salons vom 1. - 3. OG bei der Positionierung der Kunst mitberücksichtigt werden.*

1038: Das Preisgericht lobt die Zweiteiligkeit des Entwurfs, die im Außenraum das Angebot einer Form macht und im Innenraum die Einzelteile als Inspirationsquelle anbietet. Teile des Preisgerichts bewerten die Drehbarkeit der Figuren als positiv.

1039: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1040: Einzelne Mitglieder des Preisgerichts beurteilen die Positionierung der Lichtskulptur in der ungenutzten Fläche als gelungen. Die Mehrheit des Preisgerichts bewertet den großen technischen Aufwand für die Lichtskulptur negativ. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts kritisieren, dass Stimmung lediglich unexplizit anhand der dargestellten Farbskala wiedergegeben werden kann.

1041: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1042: Teile des Preisgerichts loben die Kombination der zwei Materialien Beton und Aluminium, die in ihrer geplanten Farbigkeit als materialästhetisch reizvoll bewertet werden. Die Formsprache der Skulptur wird als kindgerecht beurteilt. Hervorgehoben wird, dass kein konzeptioneller Deutungszwang besteht und die Bildsprache offengehalten ist. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts loben die Sitzmöglichkeit, die das Betonelement der Skulptur bietet. Die Mehrheit des Preisgerichts kritisiert das gewählte Material Aluminium für eine Grundschule, da das Metall sich stark aufheizen kann besteht Verbrennungsgefahr.



1043: Teile des Preisgerichts loben die Ideenskizze für ihre flächenübergreifende Nutzung des Bearbeitungsbereichs. Die Mehrheit des Preisgerichts bewertet die Herleitung und Umsetzung als zu abstrakt für Kinder.

1044: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1045: Das Preisgericht lobte die Formsprache der Skulptur und der Wandgestaltung. Die Assoziation ist breit und bedienen analoge und digitale Themen: Weben, Sticken, Computerpixel. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts werten die Herleitung der Idee im Zusammenhang mit dem Thema der Migration wird als gutes Argument. Diskutiert wird die Höhe der Skulptur, da diese in der stadträumlichen Situation gegebenenfalls nicht als Ganzes wahrgenommen werden kann. Teile des Preisgerichts empfinden die Ausrichtung vis-à-vis der Fassade als weniger gelungen und empfehlen, die Skulptur auch im Sinne der stadträumlichen Situation besser zu positionieren.

*Barrierefreiheit: Im Sinne der Inklusion sollten auch die angrenzenden Salons vom 1. - 3. OG bei der Positionierung der Kunst mitberücksichtigt werden.*

1046: Einzelne Mitglieder des Preisgerichts bewerten die Verwendung von ausschließlich Satzzeichen ohne Text positiv. Die Verbindung zum Klang von Sprache, zur Lautsprache und zur Verwendung von Emojis werden von Teilen des Preisgerichts positiv bewertet. Teile des Preisgerichts sehen im Thema Satzzeichen eher einen Bezug zur Jugendkultur. Die Größe und Fülle der Wandgestaltung werden als negativ bewertet. Teile des Preisgerichts bewerten die Arbeit als zu didaktisch.

1047: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1048: Die Verwendung von vielen Sprachen und unterschiedlichen Schriften wird von Teilen des Preisgerichts positiv bewertet. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts werten die Wiederholung immer des gleichen Wortes „Hallo“ als Unterkomplex. Diskutiert werden die Auswahl der Sprachen, die gewisse politische Fallstricke mit sich ziehen können. Welche Sprachen werden ausgewählt und warum? Das Preisgericht bewertet die monochrome Farbigkeit negativ.

1049: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1050: Das Preisgericht bewertet die Bildsprache der Skulpturen als humorvoll und kindgerecht. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts bewerten die Vergrößerung der in Realität sehr kleinen Lebewesen als positiv und geeignete Perspektive für Kinder. Teile des Preisgerichts bewerten die skulpturalen Setzungen als sympathische Wahrzeichen für die Schulgemeinschaft. Mitglieder des Preisgerichts sind an der Umsetzung dieser skizzenartigen Skulpturen interessiert. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts zweifeln an der Realisierbarkeit dieser 3 Objekte im Rahmen der Realisierungssumme.

1051: Mitglieder des Preisgerichts loben die asymmetrische Anordnung an den Wandflächen. Die Mitglieder des Preisgerichts bewerten die Ideenskizze als zu pädagogisch. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts bewerten die Arbeit als frustrierend, da das Memoryspiel an der Wand stattfindet und nur sehend ohne haptische Qualität gespielt werden kann.

1052: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1053: Einzelne Mitglieder des Preisgerichts loben die Formsprache der Skulptur im Außenraum, wobei insbesondere die bunten Glasscheiben hervorgehoben werden. Die Mitglieder des Preisgerichts bewerten die Wandgestaltung im Innenraum aufgrund der Formsprache als weniger künstlerisch überzeugend.

1054: Einzelne Mitglieder des Preisgerichts loben die Klarheit des Entwurfs. Die skulpturalen Setzungen verbinden sich auf ästhetische Weise mit dem Architekturkörper. Die Figuren werden von Teilen des Preisgerichts als witziger Kommentar gelobt. Teilen des Preisgerichts werfen die starke Vereinfachung, beispielsweise die Geschichtslosigkeit der Figuren, als negativ.

1055: Einige Preisrichter\*innen überzeugen die Durchlöcherung der Mauer und das Element des Spiegels, beides regt zum Spiel und Entdecken an. Manche Preisrichter\*innen problematisieren die Platzierung der „Guck-Mals“ im Haupttreppenhaus, da durch das Spiel mit Spiegeln abgelenkt werden kann und die Unfallgefahr steigt.

*Barrierefreiheit: Spiegeln im Haupttreppenhaus sind zu vermeiden. Platzierung des Zerrspiegels an der gebäudeseitigen Mauer ist auszuschließen.*

1056: Die wiedererkennbare moderne Form der Skulptur wird von Teilen des Preisgerichts gelobt. Der Graffiti-Charakter wird als positiv hervorgehoben. Einzelne Preisrichter\*innen machen eine Referenz zum digitalen Raum, die als positiv empfunden wird. Teile des Preisgerichts kritisieren die Form der Skulptur, da sie im öffentlichen Raum eine häufig verwendete Bildsprache reproduziert.

*Barrierefreiheit: Absicherung im Sockelbereich erforderlich z.B. Pflasterwechsel oder taktiles Leitsystem.*

1057: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1058: Im 1. Wertungsrundgang ausgeschieden.

1059: Einige Preisrichter\*innen werfen die beiden Uhrenobjekte als seltsam antiquiert im positiven Sinne. Gelobt wird die Größe der Objekte, bei der die Funktionsweise des Mechanismus gut zu beobachten ist. Teile des Preisgerichts bewerten die Wahl des Standorts als weniger gelungen, da sie zu hoch platziert scheinen. Diskutiert wird, ob das Budget für beide Objekte ausreichen wird, da es sich bei Uhrwerken um Präzisionsarbeit handelt.

1060: Einzelne Preisrichter\*innen loben die unterschiedlichen Strukturen, die zunächst nichts miteinander zu tun haben. Die Ideenskizze spricht etwas Unbewusstes an, wobei die haptische Qualität als besonders interessant gelobt wird. Die Mehrheit der Preisrichter\*innen sieht eine Diskrepanz zwischen der interessanten Darstellungsform, die zum Anfassen einlädt, aber nicht zum Anfassen gemacht ist.

1061: Einige Preisrichter\*innen loben den Bezug zu naturwissenschaftlichen Phänomenen. Zur Diskussion gestellt wird jedoch, ob das Thema Grundschüler\*innen anspricht. Teile des Preisgerichts bewerten den Entwurf als zu illustrativ.

1062: Gelobt werden die Kleinteiligkeit, die Materialvielfalt und die unterschiedlichen Darstellungsformen. Einzelne Mitglieder bewerten die Vielfalt des Dargestellten als spannenden Aspekt. Gelobt wird, dass der Entwurf nicht versucht kindgerecht zu sein, sondern Kindern etwas zumutet. Die Verwendung von Materialien aus der Umgebung wird von Teilen des Preisgerichts als besonders ortsspezifisch gelobt. Teile des Preisgerichts kritisieren die didaktische und illustrative Wirkung der Arbeit und bewerten die künstlerische Transformation als zu schwach.

*Barrierefreiheit: Im Sinne der Inklusion sollten auch die angrenzenden Salons vom 1. - 3. OG bei der Positionierung der Kunst mitberücksichtigt werden.*

### Appendix 3: Aufhebung der Anonymität (nach Abschluss 2. Phase)

Tabelle sortiert nach Kennzahl d. Verfasser\*in / Teams:

Kennzahl d. Verfasser*in / Team	Tarnzahl	Verfasser*in / Team	Mitarbeit
007940	1048	Anja Lutz	Jens Bauermeister
010101	1046	Anke Becker	-
010706	1061	Tim Trantenroth	Kaspar Trantenroth
030785	1014	Jozef Legrand	-
041020	1040	Werner Klotz	-
060120	1049	Matthias Leupold	N.N.
070719	1011	Thilo Droste	-
088808	1015	Ekaterina Kovalenko	-
120415	1021	Jorn Ebner	-
130719	1042	Lisa Tiemann	-
133533	1038	Holger Beisitzer	-
147147	1059	Gloria Zein	-
162028	1037	Felix Stumpf	Manon Richard, Josipa Matic
163453	1016	Nils-R. Schultze	-
188052	1017	Johanna Tiedtke	Mayer'schen Hofkunstanstalt
190520	1047	Damla Mutlu	-
192612	1031	Ann Seebach	Zoltan Labas
196196	1004	Johannes Mundiger, Toni Mauersberg	-
224973	1051	Matthias Geitel	-
230223	1054	Ulrich Vogl	Louis Koradin, Ana Luisa Rolim
230426	1022	Ingo Schrader	-
230484	1050	Ahu Dural	Elena Buscaino, Sarah Autenreith
230651	1025	Martin Binder	-
236249	1029	Marina Naprushkina	-
246810	1005	Peter Sandhaus	-
250277	1007	Erik Göngrich	-
251040	1044	Susanne Lorenz	-

260382	1060	Anja Spitzer	-
260413	1053	Gabriele Roßkamp, Serge Petit	-
272715	1013	Valeria Schwarz, Camila Schwarz, Thiago Schwarz, (iCollective e.V.)	-
278349	1020	Stephanie Imbeau	-
280450	1030	Klaus Mertens, Stephanus Schmitz	-
282924	1026	Gunhild Kreuzer	-
290476	1034	Christian Henkel	-
298342	1058	Paul Wiersbinski	-
300027	1027	Jan-Peter E.R. Sonntag	N-solab GbR, Produktionsleitung Lars Gühlcke
310776	1012	Alexandra Leykauf	-
315740	1008	Adib Fricke, Georg Zey	-
324594	1043	Birte Endrejat	Matthias Männer
361794	1056	Johannes Spitzer, Daniel Widrig	-
362896	1055	Dorothee Berkenheger, Reinhard Brüggemann	-
442459	1057	Luzia Simons	Sabrina Machado
475087	1002	Folke Hanfeld	Yuki Hanfeld
493312	1023	Florian Japp	-
552679	1018	Birgit Schlieps	-
564365	1062	Inken Reinert	Jens Engelhardt, David Star
579023	1001	Daniela Friebel, Ulrike Hannemann	-
584920	1010	Ina Geißler	-
623751	1039	Keren Shalev	-
738492	1009	Frauke Boggasch	-
742158	1019	Victor Kégli	-
776033	1035	Michael Picke	-
831158	1041	Alex Lebus	Anne-Catherine Greiner
865345	1006	Eva Susanne Schmidhuber	-
894523	1033	Olaf Bastigkeit	-

917514	1036	Irène Hug	-
918344	1045	Silvana Tiller-Tapanova	-
919191	1024	Martin Sulzer	-
965127	1052	Natalia Irina Roman	-
973967	1032	stoebo (Cisca Bogman, Oliver Störmer)	-

Tabelle sortiert nach Tarnzahl:

<b>Tarnzahl</b>	<b>Kennzahl d. Verfasser*in / Team</b>	<b>Verfasser*in / Team</b>	<b>Mitarbeit</b>
1001	579023	Daniela Friebel, Ulrike Hannemann	-
1002	475087	Folke Hanfeld	Yuki Hanfeld
1004	196196	Johannes Mundiger, Toni Mauersberg	-
1005	246810	Peter Sandhaus	-
1006	865345	Eva Susanne Schmidhuber	-
1007	250277	Erik Göngrich	-
1008	315740	Adib Fricke, Georg Zey	-
1009	738492	Frauke Boggasch	-
1010	584920	Ina Geißler	-
1011	70719	Thilo Droste	-
1012	310776	Alexandra Leykauf	-
1013	272715	Valeria Schwarz, Camila Schwarz, Thiago Schwarz, (iCollective e.V.)	-
1014	30785	Jozef Legrand	-
1015	88808	Ekaterina Kovalenko	-
1016	163453	Nils-R. Schultze	-
1017	188052	Johanna Tiedtke	Mayer'schen Hofkunstanstalt
1018	552679	Birgit Schlieps	-
1019	742158	Victor Kégli	-
1020	278349	Stephanie Imbeau	-
1021	120415	Jorn Ebner	-
1022	230426	Ingo Schrader	-
1023	493312	Florian Japp	-
1024	919191	Martin Sulzer	-

1025	230651	Martin Binder	-
1026	282924	Gunhild Kreuzer	-
1027	300027	Jan-Peter E.R. Sonntag	N-solab GbR, Produktionsleitung Lars Gühlcke
1029	236249	Marina Naprushkina	-
1030	280450	Klaus Mertens, Stephanus Schmitz	-
1031	192612	Ann Seebach	Zoltan Labas
1032	973967	stoebo (Cisca Bogman, Oliver Störmer)	-
1033	894523	Olaf Bastigkeit	-
1034	290476	Christian Henkel	-
1035	776033	Michael Picke	-
1036	917514	Irène Hug	-
1037	162028	Felix Stumpf	Manon Richard, Josipa Matic
1038	133533	Holger Beisitzer	-
1039	623751	Keren Shalev	-
1040	41020	Werner Klotz	-
1041	831158	Alex Lebus	Anne-Catherine Greiner
1042	130719	Lisa Tiemann	-
1043	324594	Birte Endrejat	Matthias Männer
1044	251040	Susanne Lorenz	-
1045	918344	Silvana Tiller-Tapanova	-
1046	010101	Anke Becker	-
1047	190520	Damla Mutlu	-
1048	007940	Anja Lutz	Jens Bauermeister
1049	060120	Matthias Leupold	N.N.
1050	230484	Ahu Dural	Elena Buscaino, Sarah Autenreith
1051	224973	Matthias Geitel	-
1052	965127	Natalia Irina Roman	-
1053	260413	Gabriele Roßkamp, Serge Petit	-
1054	230223	Ulrich Vogl	Louis Koradin, Ana Luisa Rolim
1055	362896	Dorothee Berkenheger, Reinhard Brüggmann	-
1056	361794	Johannes Spitzer, Daniel Widrig	-
1057	442459	Luzia Simons	Sabrina Machado
1058	298342	Paul Wiersbinski	-
1059	147147	Gloria Zein	-
1060	260382	Anja Spitzer	-

1061	010706	Tim Trantenroth	Kaspar Trantenroth
1062	564365	Inken Reinert	Jens Engelhardt, David Star